

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 004-2010

03.02.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Organisation

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2010			
Stadtrat	03.02.2010			

Beschlussgegenstand:

Feststellung über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl am 08.11.2009 / Stichwahl am 22.11.2009 in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

Einwendungen gegen die Oberbürgermeisterwahl liegen nicht vor.
Die Wahl ist gültig.

Begründung:

Dem Wahlleiter liegen keine Einwendungen zur Oberbürgermeisterwahl vor.
Das endgültige Wahlergebnis wurde durch den Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2009 festgestellt.
Es gibt keinen Grund, die Gültigkeit der Wahl in Frage zu stellen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? - keine -

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? - keine -

b) aufzuheben? - keine -
(Beschlussnummer/Jahr)?

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **004-2010**

Anlagen:
- keine -